



## Fahrzeugtechnische Weisung FW\_2026.07 für

- Triebfahrzeugführer
- Rangierbegleiter
- Wagenmeister
- Zentrale Leitstelle
- Zugführer/Rangierbegleiter-Bau
- Leitende oder Aufsichtführende
- Streckenkundige Person (Lotse)
- Planender und Operativer Logistiker

### Kopie:

- Betriebsrat
- Personal (V.I-FW-H)
- Geschäftsleitung (V.I-FW)
- Geschäftsentwicklung / IMS (V.I-FW-VE)

**Gültig ab: 06.07.2026 bis: 31.12.2026**

## Überführung der Weisung F 2021.01 in das Regelwerk

### Grundsätzliches:

Die Weisung F 2021.01 beschreibt, mit seiner als Anlage beigefügten Regelung, den Umgang bei fehlendem bzw. nicht vollständigem Piktogramm „Hochspannung“.

### Weisung:

Die Bedingungen der Weisung F 2021.01 wurden mit der Änderung 2026 in den AVV übernommen. Weiterhin werden Teile der vorgenannten Weisung durch die Weisung FW 2026.04 ersetzt.

Daher ist die Weisung F 2021.01 mit Wirkung zum 06.07.2026 ungültig.

### Hintergrundinformation:

Mit der Einführung neuer Piktogramme „Warnzeichen Hochspannung“ und der Überführung dieser in die Anlage 11 des AVV ist die Weisung F 2021.01 nicht mehr notwendig.

	Erstellt:	Freigegeben:
Name, Vorname:	Winter, Mario	Bartningkat, Thomas
Funktion:	Referent Eisenbahnbetrieb	Eisenbahnbetriebsleiter
Herausgeber:	DB Fahrwegdienste GmbH V.I-FW-VEE Eisenbahnbetriebsleiter Mail: fwd-eb1@deutschebahn.com	